

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Dienstleistungen -

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, insbesondere in Form von Gutachten, Prüfungen, Messungen/ Labordienstleistungen, Beratung/ Konzeptfindung und spezieller Ausbildungen der uniServum GmbH, Schlieter GmbH, IGzert GmbH nachfolgend die BERATER.group genannt.

1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die BERATER.group ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die BERATER.group in Kenntnis der AGB des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. Vertragsabschluss/ Durchführung der Dienstleistung

2.1 Die Angebote der BERATER.group sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben.

2.2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der BERATER.group maßgebend.

2.3 Der Umfang der Dienstleistungen durch die BERATER.group wird bei der Erteilung des Auftrages in Textform festgelegt. Ergibt sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages ein Bedarf zur Erweiterung oder sonstigen Änderung des ursprünglich vereinbarten Auftrags, sind diese vorab zusätzlich und in Textform zu vereinbaren. §§ 648, 648a BGB bleiben unberührt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber stellt die für die Beauftragung relevanten technischen und organisatorischen Unterlagen und einen Ansprechpartner für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben zur Verfügung. Der Auftraggeber ermöglicht der BERATER.group Zugang zu den Werksgeländen, um Betriebsrundgänge o.ä. vertragsgemäß durchführen zu können. Der Auftraggeber wirkt bei der Erstellung der Dokumentation mit.

3.2. Führt die BERATER.group die vereinbarten Dienstleistungen im Betrieb des Auftraggebers durch, so stellt diese angemessene ausgestattete Räume unentgeltlich zur Verfügung.

3.3. Technische Voraussetzungen, die zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung im Betrieb des Auftraggebers nötig sind, wird dieser, soweit nicht anders vereinbart, spätestens zu Beginn der Dienstleistung auf eigene Rechnung funktionsfähig bereitstellen. Die BERATER.group wird dem Auftraggeber Art und Umfang der technischen Voraussetzungen rechtzeitig bekannt geben. Die BERATER.group ist über das eigene Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, diese bereitgestellten Ausrüstungen auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

3.4. Werden bei der Erbringung der Dienstleistung Ressourcen des Auftraggebers genutzt, obliegt es dem Auftraggeber, geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum

Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

3.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine an der Erbringung der Dienstleistung teilnehmenden Mitarbeiter/-innen darauf hinzuweisen, die im Betrieb gültigen Sicherheitsbestimmungen bzw. die Haus-/ Institutsordnung einzuhalten.

3.6. Der Auftraggeber hat der BERATER.group alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen bezüglich des Vertragsobjekts vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat den Prüf-, bzw. Untersuchungsgegenstand in prüfbarem Zustand zugänglich und betriebsbereit vorzuhalten.

3.7 Der Auftraggeber hat von sich aus vor der Ausführung der vertraglichen Dienstleistung auf die ihm bekannten Vorschäden, Modifikationen, Störungen und sonstigen für die Dienstleistungserbringung relevanten Besonderheiten des Vertragsobjekts hinzuweisen.

3.8 Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Vorbereitungstätigkeiten in eigener Verantwortung, unentgeltlich durchzuführen; die notwendigen Informationen können auf Anfrage mitgeteilt werden. Sofern Hilfspersonen bzw. Hilfsmittel zur Durchführung vertraglicher Leistungen notwendig sind (z.B. zur Bedienung von Maschinen, Fahrzeugen, Hebebühnen u.ä.), werden diese vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt und betrieben.

3.9. Die Einsätze vor Ort an den Betriebsstätten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Dieser ist zur Mitwirkung angehalten. Ergeben sich bei einem vereinbarten Termin durch Umstände aus dem Risiko-/ Verantwortungsbereich des Auftraggebers Verzögerungen/ Mehraufwand, steht der BERATER.group eine angemessene Entschädigung analog § 642 BGB zu. Für den Fall einer Terminabsage bzw. Terminverschiebung durch den Auftraggeber erst zwei Kalendertage oder weniger vor dem Termin, ist die BERATER.group berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 500,00 zu verlangen, es sei denn, die Parteien weisen jeweils eine höhere bzw. geringere Höhe des Entschädigungs- bzw. Schadensersatzanspruches nach. Bei Beratungsdienstleistungen (u.a. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt etc.) werden alternativ bei Absagen 7-3 Tage vor dem vereinbarten Termin 50% und bei weniger als 3 Tagen 100% der für diesen Termin veranschlagten Einsatzzeit angerechnet.

3.10 Ansprechpartner in allen Grundsatzfragen aus dem Vertragsverhältnis und der Aufgabenstellung zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung ist für die BERATER.group seitens des Auftraggebers der Geschäftsführer bzw. dessen Stellvertreter.

3.11 Wird die BERATER.group in der Arbeit behindert, meldet sie dies dem Auftraggeber sofort. Die BERATER.group ist bei der Anwendung der Fachkunde im Rahmen der Dienstleistungserbringung weisungsfrei.

4. Pflichten der BERATER.group

4.1. Die BERATER.group führt die vertraglichen Dienstleistungen unparteiisch, neutral und nach den aktuellen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik (BVT) aus. Sie prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse. Weiterhin verpflichtet sich die BERATER.group zur Zusammenarbeit mit allen in der Gesetzgebung genannten Beteiligten (u.a. Betriebsarzt,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Dienstleistungen -

Betriebsrat, etc.) sowie weiteren externen Experten, soweit erforderlich.

Gegebenenfalls werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber mess- bzw. prüftechnische Leistungen durchgeführt bzw. veranlasst. Die BERATER.group darf die Dienstleistungen ganz oder teilweise an geeignete Unterauftragnehmer weitergeben.

4.2. Die BERATER.group berichtet regelmäßig an den Auftraggeber schriftlich über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben, einschließlich der Zusammenarbeit mit weiteren Experten (u.a. Betriebsarzt, Betriebsrat, etc.).

4.3. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung (Urlaub, Krankheit, Fortbildung o.ä.) bemüht sich die BERATER.group gemeinsam mit dem Auftraggeber um eine geeignete Vertretung. Die BERATER.group hat dem Auftraggeber eine voraussehbare Verhinderung rechtzeitig mitzuteilen. Die Kosten der Vertretung trägt die BERATER.group.

4.4. Die von der BERATER.group eingesetzten QHSE-Berater werden sich, im zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Umfang, fortbilden, um jederzeit die sich aus der Gesetzgebung ergebenden Aufgaben erfüllen zu können.

5. Geheimhaltung, Datennutzung/-schutz

5.1. Von schriftlichen Unterlagen, die der BERATER.group zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf die BERATER.group Abschriften zu den Akten nehmen.

5.2 Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen und sonstige Unterlagen bzw. Arbeitsergebnisse, einschließlich in elektronischer Form und einschließlich Entwürfe erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen (im folgenden „Unterlagen“), räumt die BERATER.group dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem Vertragszweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt bzw. übertragen. Der Auftraggeber darf die Unterlagen nur vollständig und auch sonst in unveränderter Form und nur für den Vertragszweck verwenden. Insbesondere bedarf eine Veröffentlichung oder Vervielfältigung zu Werbezwecken in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Einwilligung von der BERATER.group.

5.3 Die BERATER.group wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die der BERATER.group bei der Durchführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

5.4 Die BERATER.group verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die BERATER.group auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Bei der Datenverarbeitung erfüllt die BERATER.group alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

6. Gewährleistung

6.1. Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer nach § 14 BGB handelt, endet die Gewährleistungsfrist ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, die BERATER.group hat den Mangel arglistig verschwiegen.

6.2. Eine abnahmefähige Leistung der BERATER.group gilt spätestens mit der vorbehaltlosen Zahlung auf die

Schlussrechnung als abgenommen. Teilabnahmen dürfen für die in sich abgeschlossenen Teilleistungen verlangt werden.

Diese gelten spätestens mit der Zahlung auf die solche Teilleistungen erfassenden Abschlagsrechnungen als erfolgt. § 646 BGB bleibt unberührt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, versteht sich die Vergütung netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

7.2. Die Vergütung ist im Angebot, der Annahme des Angebotes bzw. in der Auftragsbestätigung geregelt. Ist dies nicht der Fall, gilt die bei Abschluss des Vertrags gültige BERATER.group übliche Vergütung als vereinbart.

7.3. Im Falle von Änderungen und/ oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs bzw. geltender Normen/ Bestimmungen im Vergleich zu dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird die vereinbarte Vergütung entsprechend unter Berücksichtigung von durch die Änderungen bedingten Mehr-/ Minderkosten angepasst.

7.4. Die Aufrechnung mit nicht synallagmatischen (gegenseitigen) Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Dasselbe gilt für ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers hinsichtlich der zu zahlenden Vergütung.

7.5. Die BERATER.group ist berechtigt, Vorauszahlungen gegen Stellung einer Sicherheit in entsprechender Höhe zu verlangen. Abschlagszahlungen für die erbrachten Teilleistungen dürfen gefordert werden.

7.6 Verzug tritt sofort ein. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeträge mit 8 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

8. Beendigung des Vertrages

8.1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund in Textform gekündigt werden. Aus wichtigem Grund ist die BERATER.group zur Kündigung insbesondere berechtigt, wenn

- sich der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungen in Verzug befindet oder die Ausführung mehr als zusammengerechnet drei Monate aus von der BERATER.group nicht zu vertretenden Gründen gestört ist;
- seitens des Auftraggebers unrechtmäßig versucht wird, das Ergebnis des Auftrags zu verfälschen bzw. zu beeinflussen oder das Ergebnis unzulässig, z.B. irreführend, durch ihn oder seine Geschäftspartner verwendet wird;
- über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird;
- der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht bezahlt.

8.2 Bei Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund von Seiten der BERATER.group, bei aus dem Risiko-/ Verantwortungsbereich des Auftraggebers resultierender Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie bei einer freien Kündigung von Seiten des Auftraggebers, behält sich die BERATER.group den Vergütungsanspruch für die bis dahin erbrachten Leistungen vor. Hinsichtlich von der BERATER.group noch nicht erbrachten Leistungen muss sie von der auf dieser anfallenden Vergütung die Aufwendungen abziehen, die sie

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Dienstleistungen -

durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die BERATER.group ist berechtigt die ersparten Aufwendungen im o.g. Sinne pauschal mit 60% anzusetzen, es sei denn, der Auftraggeber weist höhere ersparte Aufwendungen nach.

8.3. Die BERATER.group darf in den Fällen gemäß § 8 Ziffer 1 die Erbringung weiterer Dienstleistungen verweigern. Ggf. bereits gewährte Nutzungsrechte nach Abschnitt 5 enden mit Wirksamwerden der Kündigung.

9. Haftung

9.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die BERATER.group bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 In allen übrigen Fällen haftet die BERATER.group wie folgt:

- Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine Pflichten verletzt sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf;
- Im Übrigen ist die Haftung auf € 500.000,00 je Schadensfall begrenzt.

9.3. Soweit Schadensersatzansprüche gegen die BERATER.group ausgeschlossen bzw. eingeschränkt sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der BERATER.group.

9.4. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Regelungen. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um ein Unternehmen nach § 14 BGB, verjähren die Schadensersatzansprüche ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9.5. Sind in den Schutzbereich der vertraglichen Leistung Dritte einbezogen bzw. werden die Leistungen der BERATER.group vom Auftraggeber bestimmungsgemäß Dritten gegenüber verwendet, hat der Auftraggeber diese Dritten vor der Verwendung der Leistung über die o. g. Haftungsbeschränkung sowie über den genauen Leistungsumfang in Kenntnis zu setzen.

10. Erfüllungsort

10.1. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz der jeweiligen Gesellschaft der BERATER.group.

11. Gerichtsstand

11.1. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des jeweiligen Unternehmens der BERATER.group, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.

12.2. Die BERATER.group ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.

12.3. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

12.4. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie zusätzlich auch die ausgehängten Datenschutzinformationen. Sie finden diese auch auf der jeweiligen Homepage des der Dienstleistung erbringenden Unternehmens der BERATER.group.